

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Implantology and Periodontology“ (M.Sc.)
- „Aesthetic Facial Surgery“ (M.Sc.)

an der Universität Witten/Herdecke

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 sowie im Umlaufverfahren vom 31.03.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Implantology and Periodontology“ und „Aesthetic Facial Surgery“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Witten/Herdecke** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.01.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. In die Curricula müssen Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten integriert werden.
2. Die Studiengangstitel müssen der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module sollte bedarfsorientiert erfolgen.
2. Die Universität sollte ein Konzept entwickeln, um die Durchführung der Kurse durchgehend gewährleisten zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Implantology and Periodontology“ (M.Sc.)
- „Aesthetic Facial Surgery“ (M.Sc.)

an der Universität Witten/Herdecke

Begehung am 16.12.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas

Leitender Oberarzt Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, plastische Operationen
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Dr. Siegmur Reinert

Ärztlicher Direktor, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Dr. Dr. Gregor Hundeshagen

ÜBAG Dres. Hundeshagen und Partner, Dessau und Halle
(Vertreter der Berufspraxis)

Ulla Metz

Studentin der Universität Kiel
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass.Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Witten/Herdecke beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Implantology and Periodontology“ (M.Sc.) und „Aesthetic Facial Surgery“ (M.Sc.) mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17/18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 22./23.08.2016 bis zum 31.05.2017 verlängert wurde. Am 16.12.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Witten durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die 1982 gegründete staatlich anerkannte Universität Witten/Herdecke ist eine private Universität in gemeinnütziger Trägerschaft. Zum Wintersemester 2016/17 sind dort rund 2.300 Studierende eingeschrieben und die Lehre wird von 64 Professor/inn/en verantwortet, die von rund 200 wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt werden.

Die Universität gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät für Gesundheit, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Fakultät für Kulturreflexion. Die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Gesundheit (insgesamt 1.627 Studierende) angesiedelt, welche sich aus den Departments für Medizin, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (406 Studierende), Psychologie/Psychotherapie sowie Pflegewissenschaften zusammensetzt. In dieser Konstellation soll sich auch der integrative Ansatz der Universität Witten/Herdecke widerspiegeln. An der Fakultät gibt es zwei grundständige Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge, ein Fokus liegt auf der Demenzforschung. Beide Studiengänge werden von der Europäischen Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin (EFMZ) durchgeführt, welche ein An-Institut der Universität Witten/Herdecke darstellt. Die Europäische Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin ist gleichzeitig eine Tochter der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

2.1 Studierbarkeit

Für jeden Studiengang ist ein Studiengangsleiter bzw. eine Studiengangsleiterin benannt, für jedes Modul ein Modulverantwortlicher. Die praktische Organisation wird von einer externen Agentur verantwortet, an die sich die Studierenden bei Fragen zur Organisation und zum Leistungspunktekonto wenden können. Die fachliche Beratung der Studierenden wird von den Lehrenden durchgeführt. Für niederländische Studieninteressierte werden eintägige Informationsveranstaltungen angeboten. Vor Aufnahme des Studiums soll eine eingehende Beratung durch die Studiengangsleitung oder die Geschäftsführung der Europäischen Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin erfolgen.

Studierende, die ggf. ein Auslandssemester wahrnehmen möchten, können sich zu Beratungszwecken an das International Office wenden. Gemäß Selbstbericht stehen verschiedene Partnerhochschulen zur Verfügung.

Eine Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht nicht vorgesehen, da Studierende und Lehrende über medizinische Kenntnisse verfügen und somit den Grad der Beeinträchtigung und etwaige Kompensationen selbst einschätzen können.

Es wird von einer studentischen Arbeitsbelastung von 375 Stunden pro Semester ausgegangen, ein Kreditpunkt soll einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entsprechen.

Als Lehr- und Lernformen sind Literaturstudium und webbasiertes Lernen vorgesehen. Die Präsenzveranstaltungen sollen Vorlesungsanteile, Demonstrationsoperationen, seminaristische Lehrgespräche, angeleitete Befunderstellung und -analyse sowie eigene angeleitete Praxis beinhalten. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Fallauswertungen und Multiple-Choice-Tests vorgesehen. Die Prüfungen sollen jeweils studienbegleitend abgelegt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen in § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Nachteilsausgleich sowie Studienverlauf sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert, die die Studierenden zu Studienbeginn erhalten. Weitere Informationen zu den Studiengängen können über die studiengangseigene Homepage abgerufen werden.

Die Universität Witten/Herdecke verfolgt eine Diversity-Strategie, die laut Selbstbericht auch ein Gender-Konzept beinhaltet. Ziel der Maßnahmen ist es, den Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen zu verstärken. Im Sinne einer Chancengleichheit wurde eine Kindertagesstätte eingerichtet und die Gebäude der Universität wurden mit einer Ausnahme behindertengerecht gebaut.

Bewertung

Für jeden Studiengang ist eine Studiengangsleitung bestellt, jedes Modul hat einen Modulverantwortlichen. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Das Studienangebot wird über die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V. (DGMKG) im Ausland publik gemacht, insbesondere in den Niederlanden. Dort finden auch Informationsveranstaltungen statt. Auf Wunsch berät die Universität Witten/Herdecke Studieninteressierte eingehend. Da die Studierenden bereits mit langjähriger Berufserfahrung in das Studium starten, wurde ein erhöhter Beratungsbedarf seitens der Studierenden nicht konstatiert. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass die Betreuungssituation an der Hochschule ausgesprochen gut ist, insbesondere wurde die Betreuung während der Masterthesis als vorzüglich von den Studierenden beschrieben.

Für das Selbststudium sind Literaturstudium und webbasiertes Lernen vorgesehen. Um die OP-Techniken zu verinnerlichen, stehen den Studierenden mitgefilmte Live-OPs aus den Modulen zur Verfügung. Diese werden mit großem Aufwand von einer externen Firma mitgefilmt und geschnitten und anschließend den Studierenden als DVD-Sammlung ausgehändigt. Studierende würden die Einführung von Online-Modulen für beide Studiengänge befürworten, da sie die Vereinbarkeit von Beruf und Studium erleichtern sowie Flexibilität steigernd wirken würden. Eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module sollte daher bedarfsorientiert erfolgen (**Monitum 1**). Jedes Modul wird i. d. R. mit einer Prüfung beendet.

Ein Großteil der Studierenden überzeiht die Regelstudienzeit, dies liegt zum einen an der Masterthesis am Ende des Studiums. Zum anderen flaut die Teilnahmefrequenz über den gesamten Zeitraum des Studiums ab. Als Grund geben Studierende oft geänderte Lebensumstände an. Teilweise wird das Schreiben der Arbeit nicht als notwendig empfunden, da den Studierenden die erworbenen Kenntnisse genügen. Die Masterthesis selber wird von den Studierenden, die über mehrere Jahre nicht wissenschaftlich gearbeitet haben, als besondere Herausforderung angesehen. Hierzu muss die Universität Unterstützung leisten und Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten anbieten (**vgl. Kapitel Qualität des Curriculums beider Studiengänge; Monitum 2**). Die Studierenden sprachen sich bei der Begehung beispielsweise für das Angebot einer Schreibwerkstatt aus. Einige Teilnehmer/innen haben auch den Workload einer Masterarbeit unterschätzt, sodass es Zeitprobleme gab, um neben der regulären Tätigkeit eine Thesis abzufassen. Hier könnte ebenfalls ein Motivationsinput durch die Universität zu einer höheren Abschlussquote führen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung in § 9 festgehalten und garantieren einen entsprechenden Anerkennungsanspruch.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und auf der studiengangseigenen Internetseite öffentlich einsehbar.

Die Universität verfügt über geeignete Maßnahmen und Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden, die auch auf die beiden Studienprogramme Anwendung finden.

2.2 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge waren gemäß den Ausführungen der Hochschule bereits vor ihrem Studium mit der klinischen Praxis vertraut. Typische Berufsfelder sollen in der Gründung bzw. Kompetenzerweiterung der eigenen Praxis oder einer Gemeinschaftspraxis oder in einer Klinik liegen.

Auf die explizite Ausweisung eines Praktikums wurde gemäß Selbstbericht verzichtet, weil die Studierenden parallel berufstätig sind und somit ein Praxisbezug sichergestellt ist. Weiterhin sollen Teile der Lehre von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Berufsfelder durchgeführt werden. Die Studieninhalte sind auf die Anwendung in der Praxis ausgelegt.

Bewertung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der jeweiligen Masterstudiengänge sind z. T. schon seit vielen Jahren im Berufsalltag Ihres Fachgebietes tätig. Lediglich spezielle berufsspezifische Schwerpunkte sollen durch diese Art der Weiterbildung wieder aufgefrischt bzw. komplett vermittelt werden. Dabei liegt der Fokus in der praxisrelevanten Umsetzbarkeit. Parallel zur theoretischen Ausbildung durch die Dozent/inn/en müssen im Lehrkörper Personen vertreten sein, die jene Umsetzbarkeit vermitteln können. Das ist durch die Auswahl der Dozent/inn/en in den ein-

zelen Studiengängen gewährleistet. Es sind z. T. langjährige Praxisinhaber/innen oder auch langjährige Mitarbeiter/innen an Universitäten, die dieser Aufgabe gerecht werden.

2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre im Studiengang „Aesthetic Facial Surgery“ sind sieben Professorinnen und Professoren sowie zwei promovierte Lehrende involviert. An der Lehre im Studiengang „Implantology and Parodontology“ sind sieben Professorinnen und Professoren sowie ein/e promovierte Lehrende/r beteiligt.

Für beide Studiengänge stehen im Zahnmedizinisch-Biowissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungszentrum der Universität Witten/Herdecke alle Räume der Prüfklinik sowie Seminarräume zur Verfügung. Weiterhin gibt es Hörsäle, eine Bibliothek, ein histologisches Forschungslabor, ein mikromorphologisches Forschungslabor und ein Schulungslabor.

Bewertung

Mit jeweils neun Dozentinnen und Dozenten ist die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Für die Situation eines eher gelegentlichen Ausfalls mehrerer Dozentinnen und Dozenten (krankheitsbedingt) sollten Maßnahmen getroffen werden. Die Kurstermine sind von den berufstätig stark eingebundenen Studierenden lange geplant und ein Ausfall sollte vermieden werden. Deshalb erscheint es der Gutachtergruppe sinnvoll, für jeden Studiengang wenigstens eine/n Ersatzdozent/in/ vorzusehen. Die Universität sollte ein Konzept entwickeln, um die Durchführung der Kurse durchgehend gewährleisten zu können (**Monitum 3**). Die Gutachtergruppe sieht einen großen Vorteil darin, wenn eine engere kollegiale Zusammenarbeit aller Dozent/inn/en verfolgt würde, insbesondere auf den Gebieten der Methodik, Didaktik etc.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

2.4 Qualitätssicherung

Die im November 2014 novellierte Evaluationsordnung sieht insbesondere Lehrveranstaltungs-evaluierungen, in denen auch die studentische Arbeitsbelastung erfragt wird, sowie Absolventenbefragungen vor. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluierung gibt es einen zentralen Fragebogen, der studiengangsspezifisch ergänzt werden kann. In den vorliegenden beiden Studiengängen wurden Fragen zur Relevanz der Inhalte für die berufliche Tätigkeit, zum Nutzen von Praxisübungen sowie zur Betreuung angefügt. Die Ergebnisse sowie etwaige Konsequenzen für die Studiengänge sollen jeweils in der Curricularkonferenz besprochen werden.

Bewertung

Die Qualitätssicherung wird auf mehreren Ebenen umgesetzt. Geregelt durch die hochschulweite Evaluationsordnung werden alle fünf Jahre Evaluierungen aller Bereiche durch Studierende durchgeführt und Maßnahmenkataloge entwickelt. Die Lehrveranstaltungsevaluation für beide Studiengänge erfolgt online und mittels Leitfragen, die studiengangsspezifisch ergänzt werden. Die Teilnehmerzahlen an den Evaluierungen sind jedoch sehr gering. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die eingesetzten Lehrmaterialien, Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur. Die Maßnahmen sind in Ihrer Gesamtheit angemessen, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten.

3. Studiengang „Implantology and Peridontology“

3.1 Profil und Ziele

Das weiterbildende Masterstudienprogramm, welches gemäß den Ausführungen der Hochschule berufsbegleitend konzipiert ist, dient der Ergänzung bereits erworbener Kenntnisse auf dem Gebiet der klinischen Implantologie und Parodontologie unter chirurgischen und prothetischen Aspekten. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen klinisch verantwortungsbewusst handeln und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, fach- und personengerecht mit unterschiedlichen Patientenpersönlichkeiten zu kommunizieren. Durch die obligatorische Teilnahme an Fachkongressen soll die Kommunikationsfähigkeit mit Kolleginnen und Kollegen verbessert werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Es sollen auch Zahnärzte und Zahnärztinnen für Oralchirurgie in Weiterbildung oder mit abgeschlossener Weiterbildung und für den Facharzt bzw. die Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Weiterbildung respektive mit Facharzt-Status zum Studium zugelassen werden.

Da die moderne Implantologie gemäß den Ausführungen im Selbstbericht Bezüge nimmt zur Parodontologie sollen diese beiden Themenfelder gemeinsam gelehrt werden sollten. Dementsprechend wurde gemäß den Angaben der Hochschule die Parodontologie in das Studienprogramm mit aufgenommen, was sich auch im neuen Studiengangstitel widerspiegeln soll.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Implantology & Periodontology“ baut auf den grundlegenden chirurgischen, implantologischen und parodontalen Grundkenntnissen auf. Die Besonderheit dieses Studiengangs besteht darin, dass ausschließlich Hochschulabsolvent/inn/en mit Staatsexamen, also einem Masteräquivalent zugelassen werden. Die meisten der Teilnehmer/inn/en haben bereits die Promotion erworben und besitzen damit eine dokumentierte Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die in den einzelnen Modulen genannten Qualifikationsziele gehen deutlich über die praktische Anwendung der Implantologie hinaus und haben wissenschaftlichen Charakter. Gerade im Vergleich zu den üblichen, praktisch ausgerichteten Curricula auf diesem Fachgebiet hebt sich der Studiengang „Implantology & Periodontology“ deutlich ab. Das Ausbildungsziel fokussiert bewusst die Optimierung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse auf klinischer und wissenschaftlicher Ebene. Unter „§ 4 Ausbildungsziel“ wird direkter Bezug zur wissenschaftlichen und fachlichen Implantologie genommen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Lernmodule sind klar beschrieben. In den einzelnen Modulen finden sich in ausgewogener Weise sowohl praktisch-fachliche Aspekte als auch darüber hinausweisende wissenschaftliche Aspekte. Berücksichtigung finden auch persönlichkeitsbildende Aspekte und fachübergreifende Ansätze z.B. in den Bereichen Biomaterialien, rechtliche Rahmenbedingungen sowie prothetische Versorgungen. Die wissenschaftliche Befähigung steht damit in diesen Studiengängen klar und sinnvoll im Vordergrund. Im Bereich Hands-on, Workshop und Fallstudien wird neben den praktisch-wissenschaftlichen Aspekten auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die epidemiologische Bedeutung der Parodontologie als „Volkskrankheit“ belegt das gesellschaftliche Engagement, das diesem Studiengang zugrunde liegt.

Das Profil des Studiengangs wurde von einem ausschließlich implantologischen Studiengang hin zu einem implantologisch und parodontologisch ausgerichteten Studiengang geändert. Dieses erscheint insofern nachvollziehbar, als international diese beiden Fachrichtungen deutlich überlappend agieren und meist in Personalunion ausgeübt werden. Damit ist mit der Aufnahme der Parodontologie ein klarer und sinnvoller Strategiewechsel des Faches deutlich geworden. Dieser entspricht der modernen Auffassung der Implantologie und Parodontologie. Die angebotenen Module werden dieser Ausrichtung gerecht. Bei den Lehrenden treten zusätzlich zur bisherigen

Ausrichtung erfahrene Parodontologen auf. Damit sind die inhaltlichen Änderungen transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „Implantology und Periodontology“ sind: ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Diese Voraussetzungen sind klar und transparent dargestellt. Damit ist die Zulassungsvoraussetzung für weiterbildende Studiengänge erfüllt. Der besondere Profilspruch ergibt sich aus der entsprechenden Erfahrung, die die Bewerber/innen in dieser Zeit gesammelt haben. Auffällig ist hingegen, dass der Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung nun nicht mehr mit dem deutschen, sondern mit dem englischen Titel bezeichnet wird. Die Module sind jedoch weiterhin in deutscher Sprache angeboten. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen Titel des Studiums und Lerninhalt. Der Studiengangstitel muss der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden (**Monitum 4**). Dies betrifft auch die Zulassung von Bewerber/inne/n mit Examen an Universitäten oder gleichgestellten akademischen Einrichtungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union. Dabei wird unter anderem die Gleichwertigkeit mit den Ausbildungsstandards in Europa erwartet. Ferner wird der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse verlangt; dieses deckt sich nicht mit dem englischsprachigen Titel. Über die eigentliche Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeanusschuss. Das bisherige Verfahren hat sich bewährt und erscheint transparent genug.

3.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden Module zu „Medizinischen und zahnmedizinischen Grundlagen“ und „Zahnärztlich-chirurgische und oralchirurgische Grundlagen“, die die Grundlage für das propädeutische Praktikum legen, welches ebenfalls in diesem Semester vertretet ist. In diesem Praktikum sollen die Studierenden bei Operationen assistieren. Bei Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Fachzahnärzten für Oralchirurgie wird laut Selbstbericht davon ausgegangen, dass diese über die im ersten Semester geforderten Kompetenzen bereits verfügen, so dass diese sich das erste Semester anerkennen lassen können.

Das zweite Semester beinhaltet vier Module zu „Bildgebenden Verfahren“, „Protetik 1 & 2“ und „Differentialdiagnostik und nicht chirurgisch-systemische Parodontaltherapie“. Dadurch sollen die Studierenden die technischen Hilfsmittel zur Befunderstellung kennenlernen und die konservative Parodontaltherapie beherrschen.

Im dritten Semester sind zwei Module zur „Chirurgie“ vorgesehen sowie eines zur „Chirurgischen Parodontaltherapie inkl. Periimplantitistherapie“. Weiterhin sollen die Studierenden im Laufe dieses Semesters an Fachkongressen und Tagungen teilnehmen, um die aktuelle Entwicklung zu verfolgen. Im vierten Semester ist die Masterthesis vorgesehen. Insgesamt werden 60 CP innerhalb von vier Semestern erworben.

Module können jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Veränderungen seit der vorherigen Akkreditierung beziehen sich unter anderem darauf, dass das Modul „Ökonomie und Recht“ gestrichen und Parodontologie ins Curriculum integriert wurde.

Durch den regelmäßigen Kontakt zur Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sollen ein systematischer Austausch und Abgleich der Studieninhalte mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes sichergestellt werden. Weiterhin sollen die jährlich durchgeführte Curricularkonferenz sowie der Institutsdirektor und die Geschäftsführung für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung verantwortlich zeichnen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist in Modulen übersichtlich und thematisch sinnvoll aufgegliedert. Die entsprechenden Referenten haben höchste fachliche Qualität. Die Inhalte sind interdis-

ziplinär, aktuell und fachübergreifend aufgegliedert. Sowohl im systematischen als auch problemorientierten Lernen werden die Schlüsselkompetenzen im Bereich Implantologie und Parodontologie praktisch als auch wissenschaftlich vermittelt.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module lassen sich die Qualifikationsziele „wissenschaftliches und praktisches Arbeiten“ im Bereich der Implantologie und Parodontologie gut erreichen. Auffällig ist, dass die Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten einen etwas größeren Stellenwert einnehmen könnte. Dieses würde mittelfristig sicher auch zu einer höheren Quote abgeschlossener Masterarbeiten führen. In Summa ist es jedoch so, dass durch die Kombination der Module und stetiges Mitarbeiten das Erreichen der Qualifikationsziele problemlos erreicht werden kann. Das Curriculum entspricht sowohl in den inhaltlichen Anforderungen als auch in dem zugrundeliegenden Workload dem Masterniveau. Das Curriculum wurde im Vergleich zur Akkreditierung grundlegend überarbeitet. Dies ist bei einem sich schnell entwickelnden Fach, wie der Implantologie sinnvoll und erforderlich. Außerdem erfolgte eine Neuausrichtung in den Bereich der Parodontologie; dieses ist in den Lernmodulen klar und transparent dargestellt. In dem Studiengang sind (Präsenz-)Lehrveranstaltungen, aber auch Workshops, Hands-on und Fallpräsentationen vorgesehen. Blended-Learning-Konzepte sind bisher leider noch nicht systematisch berücksichtigt (**vgl. Kapitel Studierbarkeit und Monitum 1**). Die Prüfungen sind zum Teil bei inhaltlich überlappenden Modulen zusammengefasst. Dies ist sicherlich sinnvoll und im Sinne des synoptischen Lernens zu fördern. Die mündliche Prüfung ist als Studienform bei diesen praktischen Fragestellungen als adäquat zu bezeichnen. Innerhalb des Verlaufs des Studiums lernt der Studierende damit im Wesentlichen mündliche Prüfungen kennen. Dieses entspricht jedoch im zahnmedizinischen und medizinischen Bereich der adäquaten und üblichen Prüfungsform. Die Module sind im Handbuch vollständig dokumentiert. Es finden sich Angaben über die entsprechenden Inhalte, die Lernziele sind klar definiert. Der Workload sowie die Selbststudienzeit und die Kontaktzeit sind klar aufgegliedert. Die Fachinhalte sind entsprechend dargestellt. Das Modulhandbuch wirkt aktuell.

Zusammenfassend ist die Erweiterung des Titels auf die Parodontologie im Sinne des Faches deutlich zu begrüßen und steigert die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs. Die Änderung in den englischen Titel bedarf einer internationalen Ausrichtung des Studiengangs. (**vgl. Kapitel Profil und Ziele sowie Monitum 4**).

Die Aufteilung der Studienanfänger in 23 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und 29 zahnärztlich-oralchirurgische Kolleginnen und Kollegen ist deutlich zu begrüßen und zeigt die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Trotz des Angebotes eines Masterthesenpools, welches sehr zu begrüßen ist, gibt es immer noch eine häufige Überschreitung der Regelstudienzeit wegen nicht zeitgerecht erfolgter Masterthese. Damit besteht ein Defizit im Erlernen wissenschaftlicher Kompetenzen. Es müssen daher Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten in das Curriculum integriert werden. Zum Beispiel könnte eine Schreibwerkstatt oder ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten und Analysieren klinischer Studien eingeführt werden (**vgl Kapitel Studierbarkeit und Monitum 2**). Insbesondere die Möglichkeiten einer Mischung mit Blended-Learning-Komponenten könnten hierzu genutzt werden.

4. Studiengang „Aesthetic Facial Surgery“

4.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung zusätzlicher wissenschaftlicher und klinisch-praktischer Kenntnisse und Qualifikationen auf dem Gebiet der Ästhetischen Gesichtschirurgie. Neben dem Ausweis von Tätigkeitsschwerpunkten in der klinischen Praxis sollen die Studierenden dazu befähigt werden, wissenschaftliche Projekte in der medizinischen Forschung verantwortungsbewusst zu bearbeiten und auszuwerten. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wer-

den in die Lage versetzt, komplexe ästhetische gesichtschirurgische Behandlungen unter Berücksichtigung patientenspezifischer Komplikationen zu konzipieren und durchzuführen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, fach- und personengerecht mit unterschiedlichen Patientenpersönlichkeiten zu kommunizieren. Durch die obligatorische Teilnahme an Fachkongressen soll die Kommunikationsfähigkeit mit Kolleginnen und Kollegen verbessert werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium sowie eine Facharzt-Weiterbildung in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Studierende müssen ferner eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweisen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet ein Aufnahmeyausschuss über die Zulassung zum Studium. Wenn die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Anzahl der Studienplätze übersteigen sollte, werden Studierende nach Eingangsdatum der Bewerbungsunterlagen zugelassen.

Bewertung

Der Studiengang „Aesthetic Facial Surgery“ hat mit seinen Zugangsvoraussetzungen eines bestandenen medizinischen und zahnmedizinischen Staatsexamens (oder eines ausländischen Äquivalents), der Zulassung als Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) bzw. HNO-Heilkunde und der Erfordernis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis bereits ein besonderes Profil, das die Bewerberzahl von vornherein auf eine relativ kleine Gruppe limitiert. Ein Großteil der Studienanfänger ist bereits promoviert. Dieser Unterschied zu anderen (auch weiterbildenden) Studiengängen hat für die Beziehung der Studierenden untereinander und gegenüber den Lehrenden in dem Sinne große Bedeutung, als die Studierenden einen höheren Grad an Selbstständigkeit haben und bei promovierten Studierenden Kenntnisse in der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens vorhanden sind.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Da die ästhetische Gesichtschirurgie von Fachärzten sowohl für MKG-Chirurgie als auch für HNO-Heilkunde ausgeführt werden kann, sind bereits mit diesen fachübergreifenden Zugangsvoraussetzungen überfachliche Aspekte implementiert.

Ferner verfolgen die Studiengänge insoweit überfachliche Ziele, als dass das vorgenannte Potenzial zur eigenen Weiterentwicklung der Studierenden in der Verknüpfung von Studium und eigener Erfahrung besteht.

Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden wurden in der Vergangenheit Anregungen für eine Weiterentwicklung des Curriculums aufgenommen und stellenweise bereits Veränderungen vorgenommen, die auch zu geänderten Kreditierungen einzelner Studienbereiche geführt haben. Beispielsweise wurde die Vertiefung von Kenntnissen in der rekonstruktiven Gesichtschirurgie mit Einführung eines eigenen Moduls umgesetzt. Angesichts der klinischen Praxis und der Beratungsangebote seitens der Kammern hat sich das Modul zu Ökonomie und Recht als entbehrlich erwiesen und wird nicht mehr angeboten.

Als Studiengangsbezeichnung wird, analog zu „Implantology and Periodontology“, nunmehr „Aesthetic Facial Surgery“ verwendet. Ein denkbarer Weg, um eine äquivalente deutsche Bezeichnung regelhaft verwenden zu können, wäre eine Musterabsprache mit einer Ärztekammer, die dann als Vorbild für andere Kammerbereiche dienen könnte.

Die am Studiengang vorgenommenen Änderungen sind in der curricularen Struktur abgebildet und insoweit transparent und nachvollziehbar. Zudem wurde ein Leitfaden zur Erstellung der Master-Thesis entwickelt.

Das Studienprogramm fördert neben der Vermittlung der rein fachlichen Lernziele gleichzeitig durch die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen medizinisch indizierter plastisch- (ästhetischer) und nicht medizinisch indizierter ästhetischer Gesichtschirurgie und den damit zu-

sammenhängenden ethischen Fragestellungen auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeiten der Studierenden.

Neben der Thematik der gender- und sozialspezifischen Patientenführung und -behandlung geht es auch um das Erkennen und Integrieren der außermedizinischen Einflussfaktoren, die bei der Behandlung zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig können die dabei erworbenen Fertigkeiten, ebenso wie die Feedbacks aus praktischen Studienanteilen, auch auf Lebensbereiche außerhalb der Fachpraxis übertragen werden. Bei der Möglichkeit zur Anfertigung gemeinsamer Abschlussarbeiten praktizieren die Studierenden gemeinsame wissenschaftliche Arbeit, die einem individualistischen Rückzug entgegenwirkt.

Weitere wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang stellen der kritische Diskurs mit den Lehrenden, d.h. sehr erfahrenen Operateur/inn/en, und die obligatorische Teilnahme an Fachkongressen dar, die ein ausgezeichnetes Forum zur Diskussion bilden und damit ebenfalls Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung geben. Fachübergreifende Aspekte und die Anbindung der EFMZ an die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) eröffnen den Studierenden darüber hinaus den Blick auf die Chancen und den Nutzen eines zukünftigen fachpolitischen Engagements.

Die Annahme von E-Learning-Angeboten durch die Studierenden ist bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gleichwohl wird eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module von den Studierenden befürwortet. Eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module sollte daher bedarfsorientiert erfolgen (**vgl. Monitum 1**).

Der Prozess der Internationalisierung konnte durch die Aufnahme einer großen Zahl niederländischer Kolleg/inn/en sehr gut umgesetzt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert. Die Studienbewerber/innen müssen ferner in der Lage sein, deutschsprachigen Lehrveranstaltungen zu folgen. Der Studiengangstitel muss insoweit der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden (**Monitum 4**).

Als private Einrichtung sind die Universität Witten/Herdecke und die EFMZ nicht den Restriktionen der Kapazitätsverordnung unterworfen. Grundsätzlich werden bei einer das Angebot übersteigenden Nachfrage geeignete Bewerber/innen in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs zum Studium zugelassen. Die Universität und die EFMZ haben als privatrechtlich konstituierte Einrichtungen die Möglichkeit der Ausübung der negativen Vertragsfreiheit, so dass kein Anspruch auf den Abschluss eines Studienvertrags besteht. Bisher wurden jedoch alle Bewerber/innen mit der erforderlichen Qualifikation in das Studium aufgenommen.

Die tragenden Institutionen haben sich ferner vorbehalten, einen Studienjahrgang nur zu eröffnen, wenn die Bewerberzahl ausreicht, um die Kosten zu decken. Dies erklärt, dass bis nicht jedes Jahr Kohorten eingerichtet wurden, sondern es wurden in „Implantology and Periodontology“ erst zwei Kohorten eingerichtet und in „Aesthetic Facial Surgery“ vier. Hier haben sich die Universität Witten/Herdecke und die EFMZ flexibel gezeigt und bei Bedarf wegen großer Nachfrage auch den Studienbeginn zum Sommersemester ermöglicht.

4.2 Qualität des Curriculums

Nachdem im ersten Semester die Grundlagen der ästhetischen Gesichtschirurgie gelegt werden, werden in den folgenden Modulen ästhetisch-chirurgische Behandlungen an einzelnen Gesichtregionen erlernt. Innerhalb eines weiteren Moduls im dritten Semester sollen die Studierenden an Fachkongressen und -tagungen teilnehmen, um Einblicke in die aktuellen wissenschaftlichen Debatten zu erhalten. Weiterhin sind im dritten Semester Klinik- und Praxishospitationen vorgesehen. Die Masterthesis schließt das Studium im vierten Semester ab.

Das Modul „Ökonomie und Recht“ wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs aus dem Curriculum herausgenommen. Zum Wintersemester 2015/16 soll eine Vertiefung der rekonstruktiven Gesichtschirurgie hinzukommen.

Durch den regelmäßigen Kontakt zur Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sollen ein systematischer Austausch und Abgleich der Studieninhalte mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes sichergestellt werden. Weiterhin sollen die jährlich durchgeführte Curricularkonferenz sowie der Institutsdirektor und die Geschäftsführung für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung verantwortlich zeichnen.

Bewertung

Das Studium gliedert sich in vier Abschnitte, die den Semestern bei Absolvierung in der Regelstudienzeit entsprechen. Dabei werden im gleichnamigen Modul im ersten Semester zunächst die Grundlagen der ästhetischen Gesichtschirurgie behandelt. Im ersten bis dritten Semester wird die ästhetisch-chirurgische Behandlung an einzelnen Gesichtsregionen und im dritten Semester die Rekonstruktion von Gesichtsdefekten vermittelt. Ferner ist das Modul „Innovative ästhetische Gesichtschirurgie und Komplikationsmanagement“ zu belegen, das durch Teilnahme an Fachkongressen und -tagungen erworben wird. Dies ermöglicht die Aufnahme aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse im Gebiet der ästhetischen Gesichtschirurgie. Dieses Modul ist auch geeignet, Anregungen für die Thematik der Masterthesis zu geben. Im dritten Semester sind Klinik- und Praxishospitationen vorgesehen, in denen die Studierenden unter Anleitung erfahrener Kollegen ihre zuvor erworbenen Fertigkeiten anwenden. Dies ist ein sehr bedeutsamer Teil, da operative Techniken im Fokus stehen. Die Masterthesis nimmt das vierte Semester ein.

Die im Studium vermittelten Kompetenzen der fachlich-theoretischen Grundlagen und der praktischen Umsetzung in Hospitationen erscheinen sehr gut geeignet, einen Studienerfolg zu erzielen. Beim weiterbildenden Studiengang „Aesthetic Facial Surgery“ handelt es sich um ein innovatives Angebot an Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in ästhetischer Gesichtschirurgie in einem qualitätsgesicherten berufsbegleitenden Studiengang auf wissenschaftlicher Basis mit dem Ziel der Erlangung des akademischen Grades eines „Master of Science“ weiterentwickeln wollen. Die Zielgruppe und der Inhalt bedingen ein besonderes Setting für das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden.

Obwohl die Betreuung der Masterthesis als sehr gut eingeschätzt wird, werden die akademischen Ziele des Studiengangs, der erfolgreiche Abschluss der Masterarbeit und das Einhalten der Regelstudienzeit, nur von einem Teil der Studierenden erreicht. Mögliche Gründe liegen darin, dass der Mastertitel für die Studierenden nicht berufsrelevant ist und damit eher als Hürde empfunden wird. Ferner wird durch den hohen Anteil an niederländischen Kollegen, die in der Erstellung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit geringere oder keine Erfahrung haben, die Quote an erfolgreichen Abschlüssen gesenkt. Insgesamt sind somit die Gründe nicht dem Studiengang anzulasten, sondern sind eher in der Situation der Studierenden zu suchen. In das Curriculum müssen daher für nicht promovierte Studierende Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten integriert werden (**Monitum 2**). Um den Anteil der erfolgreichen Anschlüsse zu steigern, werden folgende konkrete Maßnahmen vorgeschlagen: Einführung eines Seminars/Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Mitte des Studiengangs, Etablierung eines Themenpools für Masterarbeiten.

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung detailliert dargelegt.

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung sind für alle Module Prüfungen vorgesehen. Als Formate für die studienbegleitenden Prüfungen sind Multiple-Choice-Prüfungen, schriftliche Fallauswertungen, Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen zugelassen.

Die Aktualisierung der Modulhandbücher erfolgt in Anlehnung an den Aktualisierungsbedarf der fachlichen Ausbildung. Durch die engen Kontakte der Fakultät und die Vernetzung der Europäischen Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin (EFZM) u. a. mit der Deutschen Ge-

sellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) sind sowohl der ständige Austausch als auch der systematische Abgleich für die Qualitätsentwicklung des Curriculums gewährleistet. In jährlichen Curricular Konferenzen mit den Modulbeauftragten werden die Inhalte des Curriculums modifiziert, bei Bedarf korrigiert oder weiterentwickelt sowie auch der Studienablauf den Entwicklungen angepasst. Neben den Curricular Konferenzen sorgen der wissenschaftliche Institutsdirektor, sein Stellvertreter und die Geschäftsführung laufend für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung. Das Modulhandbuch wird allen Studierenden zu Beginn des Studiums ausgehändigt.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend für beide Studiengänge

1. Eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module sollte bedarfsorientiert erfolgen.
2. In das Curriculum müssen Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten integriert werden.
3. Die Universität sollte ein Konzept entwickeln, um einen krankheitsbedingten Ausfall von Lehrenden zu kompensieren gewährleisten zu können.
4. Der Studiengangstitel muss der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In das Curriculum müssen Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten integriert werden.
- Der Studiengangstitel muss der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In das Curriculum müssen Studienelemente zum wissenschaftlichen Arbeiten integriert werden.
- Der Studiengangstitel muss der tatsächlich in der Lehre angewendeten Sprache angepasst werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Eine Erweiterung des Lehrangebots um E-Learning-Module sollte bedarfsorientiert erfolgen.
- Die Universität sollte ein Konzept entwickeln, um die Durchführung der Kurse durchgehend gewährleisten zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Implantology and Peridontology**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Aesthetic Facial Surgery**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.